

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	11.06.2012
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2012/108

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschafts- und Tourismusförderung	N	26.06.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	03.07.2012	Vorberatung
Rat	Ö	03.07.2012	Entscheidung

Betreff:

Verkauf einer Windenergieanlage des Typs Enercon E17, 80 kW

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die Gemeinde Bockhorn wird durch Kauf der Kommanditanteile die alleinige Eigentümerin der Steinhausen IV GmbH & Co KG. Um den bestmöglichen Preis der Einspeisungsvergütung zu erhalten, muss die Steinhausen IV GmbH & Co KG in die Lage versetzt werden, die der Gemeinde Bockhorn gehörenden Windenergieanlage TYP Enercon E17 (Standort Kläranlage) als Repowering-Anlage nutzen zu können.

Darüber ist ein Kaufvertrag zwischen Gemeinde Bockhorn und Steinhausen IV GmbH & Co KG zu schließen. Der Buchwert der Anlage beträgt lediglich 1,00 €. Der Kaufpreis wird mit 75 % der jährlichen Entgelte für den Repoweringanteil berechnet. Als erster Abschlag ist eine Summe von 150.000 € von der Steinhausen IV GmbH & Co KG an die Gemeinde Bockhorn zu zahlen. Die erste weitere Rate wird nach Erreichen der Summe des ausgezahlten Abschlags an die Gemeinde Bockhorn ausgezahlt.

6 Mio kWh x 0,005 €/ Jahr = 30.000 €/ Jährlicher Ertrag aus Repowering
Davon 75 % = 22.500 €

(6 Mio kWh eingespeister Leistung ist in Anlehnung an die Kalkulation der finanzierenden Bremer Landesbank eine vorsichtige Schätzung. Grundsätzlich ist aufgrund der vorliegenden Windgutachten mit einer höheren Einspeisungsleistung zu rechnen).

Nach ca. 6 Jahren ist der Kaufpreis mit dem jährlichen Anteil von ca. 22.500 € verrechnet, so dass ab diesem Zeitpunkt eine jährliche Ausschüttung des vereinbarten Kaufpreises in Höhe von 75 % des erzielten Repowering-Ertrages bis zum Ende der Laufzeit der Zahlung des Repowering-Bonus (ca. 17 Jahre) erfolgt. Sollte ein höherer Repowering-Bonus erzielt werden, ist der Verrechnungszeitraum entsprechend anzupassen. Dann erfolgt bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine erhöhte Ausschüttung an die Gemeinde Bockhorn.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Bockhorn stimmt dem Verkauf der Enercon Typ E17 an die Steinhausen IV GmbH & Co KG zu einem Kaufpreis von 75 % des zu erzielenden Repowering-Bonus über dessen Gesamtlaufzeit zu. Als erster Abschlag wird eine Summe von 150.000 € fällig. Diese wird mit den jährlich festzusetzenden Anteilen über einen Zeitraum von ca. 6 Jahren verrechnet. Danach erfolgt die Ausschüttung des vereinbarten Anteils am Repowering-Bonus bis zum Ende seiner Laufzeit (insgesamt ca. 17 Jahre).

Meinen
Bürgermeister